

Stadt Elmshorn

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011

1. Vorbemerkungen

Gem. § 95 m Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem jeweiligen Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Gesetzliche Grundlage für den Lagebericht ist der § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Nach der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 ist dies der 2. doppische Jahresabschluss. Somit liegen für diesen Lagebericht zum 1. Mal doppische Vergleichszahlen vor.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2011

2.1 Ergebnisrechnung 2011

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von 6.731.923,48 Euro** ab. Das ist nach 3 Haushaltsjahren mit teilweise hohen defizitären Abschlüssen (2008 – 2010) endlich wieder ein erfreuliches Ergebnis. Es bedarf aber einiger Erläuterungen, da nicht davon auszugehen ist, dass in Zukunft mit ähnlich hohen Überschüssen gerechnet werden kann.

Nach den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise mit den negativen Auswirkungen auf die städtischen Steuererträge haben sich die Einkommen- und Gewerbesteuern erholt und mit jeder neuen Steuerschätzung konnten die Ansätze wieder hoch gesetzt werden. Hinzu kamen noch einmalige Sondereffekte, die für höhere Erträge allerdings ausschließlich im Jahre 2011 sorgten. Einmal auf Landesebene, wo aufgrund eines besonderen Steuerfalles mit einem deutlich höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2011 gerechnet werden konnte. Zum anderen in Elmshorn, wo von einer Firma, die mittlerweile nicht mehr in Elmshorn ansässig ist, Gewerbesteuern in Millionenhöhe gezahlt wurde, die teilweise – voraussichtlich noch in 2012 - wieder erstattet werden müssen .

Einmalig hohe Mehrerträge gab es auch bei der Grundsteuer B von fast 850.000 Euro, da endlich die Bewertung für ein großes Gewerbegebiet vom Finanzamt vorgenommen wurde und Grundsteuern rückwirkend ab dem 01.01.2007 festgesetzt worden sind.

Größere Faktoren für das gute Abschlussergebnis sind darüber hinaus die für das Jahr 2010 erhaltene Fehlbetragszuweisung in Höhe von 423.000 Euro und die Minderaufwendungen bei den Zinsen, da die Kreditermächtigung bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2011.

Behandlung des **Jahresüberschusses** der Ergebnisrechnung:

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, wenn sie nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Das einmalig gute 2011er Ergebnis schafft es noch nicht ganz, alle Jahresfehlbeträge der Vorjahre auszugleichen, es verbleibt bei einem Bestand der Bilanzposition Jahresfehlbetrag in Höhe von minus 1.233.444,07 Euro. Dennoch hat sich die finanzielle Lage in Elmshorn etwas entspannt, was sich auch in der Höhe der Ergebnisrücklage zeigt, die z.Zt. wieder die vom Gesetzgeber geforderten 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

2.2 Finanzrechnung 2011

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

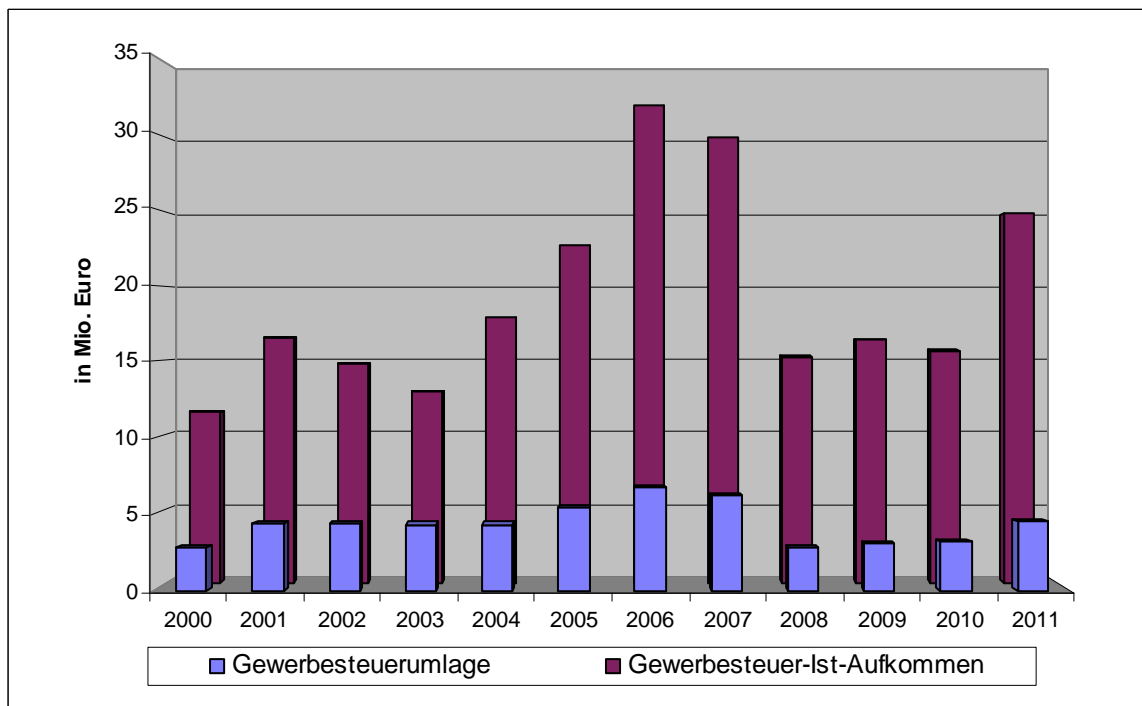
Die Finanzrechnung kann man in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im wesentlichen dem Cash flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2011 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 9.662.074,39 Euro. Er zeigt, in welcher Höhe ein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen und Tilgungen erwirtschaftet wird. Der Überschuss ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der Tilgungen (ohne Umschuldungen 3.489.775,90 €) übersteigt.
2. Der Saldo 2011 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 13.001.761,33 €. Nur in dieser Höhe dürfen die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 46 f. des Anhanges zum Jahresabschluss 2011.
3. Der Saldo 2011 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 7.144.016,10 Euro. Er zeigt, dass sich Elmshorn 2011 in dieser Höhe

weiter verschuldet hat (Netto-Neu-Verschuldung). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2011 betragen damit insgesamt 63.208.644,89 €.

3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Die allgemeinen positiven Rahmendaten des Jahres 2011 waren auch bei der Elmshorner Wirtschaft zu spüren und haben die Gewerbesteuererträge generell wieder ansteigen lassen. Auch wenn man die zuvor bereits beschriebenen Sondereffekte und die Anhebung des Hebesatzes von 350 % auf 380% (Mehrerträge von ca. 1,3 Millionen Euro) weglässt, liegen die Gewerbesteuererträge mit über 20 Millionen Euro für Elmshorner Verhältnisse im oberen Bereich der vergangenen Jahre:



(Die Grafik berücksichtigt bei der Gewerbesteuerumlage das Abrechnungsergebnis 2011.)

Elmshorn verfügt derzeit über eine ausgewogene Mixtur aus verschiedenen Branchen, wie z. B. Autozulieferer, Öl- und Tankstellengewerbe, Lebensmittel, Handel, Banken, Chemie oder Maschinenbau. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist Elmshorn mit dieser breiten Fächerung grundsätzlich gut aufgestellt, um konjunkturelle Schwankungen relativ schnell auffangen zu können.

Ein wichtiges Thema für die nahe Zukunft ist das Angebot an qualifizierten Gewerbeflächen, um ein stetiges und nachhaltiges Wachstum der Elmshorner Wirtschaft zu ermöglichen. Im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation ist zwischen der Stadt Elmshorn und seinen Umlandgemeinden gemeinsam mit der Landesplanung festgelegt worden, welche Fläche zukünftig als Gewerbeflächen ausgewiesen werden sollen.

Die Stadt würde gut daran tun, diese Entwicklung baldigst einzuleiten, um die Möglichkeit zu eröffnen, hier in Elmshorn weitere Unternehmen und Betriebe anzusiedeln und damit erforderliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Elmshorner Wirtschaft ist der Fachkräftemangel. Einige Betriebe in Elmshorn sind schon davon betroffen; dass insbesondere Ingenieure und Techniker fehlen. Die Stadt versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten dagegen zu steuern. Die Wirtschaftsförderung arbeitet mit einem Netzwerk aus Schulen, Agentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft und IHK intensiv an diesem Thema z.B. durch die jährliche Messe Berufe Live oder durch Expertengespräche. Diese Thematik wird in den nächsten Jahren noch enorm an Bedeutung gewinnen.

Neben der Gewerbesteuer haben sich auch alle anderen Steuerarten weiter positiv entwickelt. Bei der Grundsteuer A und B zunächst durch die Hebesatzerhöhungen (jeweils 20 Prozentpunkte mehr), die das Stadtverordneten-Kollegium aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2011 beschlossen hat, bei der Grundsteuer B weiterhin durch die einmaligen Mehrerträge (s. auch 2.1). Zu einer verlässlichen Ertragsquelle hat sich auch die Vergnügungssteuer entwickelt, die 2011 nach Erhöhung des Steuersatzes von 10% auf 11% auf über 0,5 Millionen Euro angestiegen ist.

Zu den steigenden Steuererträgen und dem sich erholenden Wirtschaftsklima passt die sinkende Anzahl bei den Insolvenzen. Sie sank in Elmshorn von jährlich 187 Fällen in 2010 auf 138 Fälle in 2011. Die Zahlen der Zwangsversteigerungen stieg jedoch noch leicht von 20 Fällen in 2010 auf 24 Fälle in 2011 an. Die Anzahl der Insolvenzen, aber auch die Anzahl der Zwangsversteigerungen nehmen in 2012 (Stand 30.06.) kontinuierlich weiter ab.

Durch diese Mehrerträge und durch Minderaufwendungen wie z.B. bei den Zinsen aber auch durch gutes Wirtschaften der Verwaltung war es 2011 möglich, größere Belastungen für den Haushalt wie die fehlenden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, die verschobene Gewinnabführung der Sparkasse ins nächste Jahr oder die höheren Zuführungen zu der Pensions- bzw. Beihilferückstellung nicht nur auszugleichen, sondern darüber hinaus auch noch ein so gutes Jahresergebnis zu erreichen.

Die Zahlen bzw. Werte aus der Ergebnisrechnung und auch aus der Finanzrechnung zeigen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Elmshorn wieder gegeben ist. Elmshorn ist z.Zt. in der Lage, den bestehenden Verpflichtungen nachzukommen und die Finanzierungskosten und Folgekosten der notwendigen Investitionen zu tragen. Dies bestätigen auch die nachfolgenden Kennzahlen.

4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Grundlage für entsprechende Kennzahlen ist u.a. der KGSt – Bericht 1/2011 (Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen), um durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen:

4.1 Analyse des Jahresergebnisses

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Jahresergebnis und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i.d.R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft:

Jahr	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %
<u>2010</u>			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.344.904,71	71.986.742,47	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-39.210,80	-14.171,78	
zzgl. Finanzergebnis (Zinserträge und Gewinnanteile)	2.441.707,07	2.298.671,95	
Gesamt	72.747.400,98	74.271.242,64	97,95
<u>2011</u>			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.629.581,91	75.782.515,94	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-15.951,40	-4.852,70	
zzgl. Finanzergebnis	1.412.620,86	2.527.763,35	
Gesamt	85.026.251,37	78.305.426,59	108,58

* Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (Abgänge RBW) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden. Bei den obigen Werten macht dies zwar keinen großen Unterschied, wenn in einem Jahr aber höhere Verkaufserlöse verbucht werden, dann würde die Aussagekraft über die nachhaltige Entwicklung im Zeitablauf leiden.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad in Höhe von über **108 %** bedeutet, dass die Stadt auch ohne Vermögensveräußerungen wieder in der Lage ist, ihre Aufwendungen zu decken und weist auf eine Haushaltswirtschaft mit positiver Tendenz hin.

4.2 Analyse der Ertragsarten

Steuerquote

Jahr	Steuererträge	ordentliche Erträge (bereinigt, s. o.)	Steuerquote in %
2010	39.665.987,64	72.747.400,98	54,53
2011	53.372.228,38	85.026.251,37	62,77

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die Stadt sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die hohen Mehrerträge in 2011 sorgen hier für eine deutlich höhere Quote zum Vorjahr.

Zuwendungsquote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen	ordentliche Erträge (bereinigt, s. o.)	Zuwendungsquote in %
2010	9.975.706,19	72.747.400,98	13,71
2011	9.065.124,54	85.026.251,37	10,66

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

4.3 Analyse der Aufwandsarten

Transferaufwandsquote

Jahr	Transferaufwendungen	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s. o.)	Transferaufwandsquote in %
2010	24.515.079,91	74.271.242,64	33,01
2011	27.137.648,36	78.305.426,59	34,66

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar. Die Transferaufwandsquote korreliert mit der ebenfalls steigenden Steuerquote.

Personalaufwandsquote

Jahr	Personalaufwendungen	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s. o.)	Personalaufwandsquote in %
2010	21.277.991,66	74.271.242,64	28,65
2011	21.838.769,13	78.305.426,59	27,89

Einen erheblichen Anteil am ordentlichen Aufwand bilden auch die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s. o.)	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2010	10.185.495,91	74.271.242,64	13,71
2011	10.635.566,03	78.305.426,59	13,58

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s. o.)	Zinslastquote in %
2010	2.298.671,95	74.271.242,64	3,09
2011	2.527.763,35	78.305.426,59	3,23

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen: Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig noch belasten werden. In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für Kassenkredite enthalten (2011 in Höhe von 237.046,41 €). Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden regelmäßig Aussagen zur Höhe etc. getroffen.

4.4 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote

Stand	Eigenkapital	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote in %
01.01.2010	71.002.538,60	231.945.440,12	30,61
31.12.2010	69.579.254,54	243.615.625,96	28,56
31.12.2011	76.314.728,02	260.859.835,27	29,26

Die Erläuterungen zu § 26 GemHVO-Doppik geben vor, dass das Ziel der Kommune sein müsste, ihr Eigenkapital zu erhöhen. In dem KGSt-Bericht B 1/2011 wird darauf hingewiesen, dass das Eigenkapital seine Schutzfunktion gegenüber den Eigentümern der Kommune, wenn es ausgehend vom absoluten Betrag der Eröffnungsbilanz in seiner Entwicklung konstant bleibt, erfüllt. Dieses entspricht dann der nominalen Kapitalerhaltung.

Im Lagebericht 2010 wurde als vorrangiges Ziel der nächsten Jahre angesehen, dass Eigenkapital in seiner Höhe konstant zu halten. Diese Ziel wurde in 2011 erreicht.

Forderungsquote

Stand	Forderungen *	Bilanzsumme	Forderungsquote in %
01.01.2010	1.189.032,85	231.945.440,12	0,51
31.12.2010	2.234.693,06	243.615.625,96	0,92
31.12.2011	2.554.236,38	260.859.835,27	0,98

* ohne "sonstige Vermögensgegenstände"

Der Anteil der Forderungen an der Bilanzsumme hat sich zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 fast verdoppelt. Die Steigerung ist im wesentlichen auf 2 große Forderungen zurückzuführen, die im Anhang zum Jahresabschluss 2011 ab S. 21 erläutert sind.

4.5 Kennzahlen zur Verschuldung

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf- Verschuldung €/EW
01.01.2010	48.168	51.223.172,84	1.063,43
31.12.2010	48.536	56.064.628,79	1.155,11
31.12.2011	48.965	63.208.644,89	1.290,89

Zum Vergleich - die Schulden der Kommunen in Schleswig-Holstein lagen 2010 bei durchschnittlich 1.000€/EW. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass Elmshorn als eine der wenigen Städte in Schleswig-Holstein keinerlei Ausgliederungen aus ihrem Haushalt vorgenommen hat. Das bedeutet, dass z.B. die Verbindlichkeiten der Stadtentwässerung, des Betriebshofes oder eines Gebäudemanagements im Gegensatz zu den anderen Kommunen in diesen Zahlen enthalten sind. Eine richtige Vergleichbarkeit wird sich erst herstellen lassen, wenn alle Kommunen einen Gesamtabschluss (5 Jahre nach Eröffnungsbilanz) aufstellen, da dort u.a. die Verbindlichkeiten auch aller Ausgliederungen zusammengeführt werden.

Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Zinsaufwand für Investitionskredite	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.628,79	2.033.290,88	3,63
31.12.2011	63.208.644,89	2.224.779,20	3,52

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schuldenmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird so gering wie möglich gehalten, indem die derzeitigen Zinssätze nach Möglichkeit für die Restlaufzeit des Darlehens vereinbart werden.

Investitionsquote (Anteil Zuweisungen in %)

Jahr	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	Anteil in %
2010	15.662.291,23	3.791.376,27	24,21
2011	23.950.285,84	10.214.467,98	42,65

Diese Quote zeigt auf, wie hoch der Anteil am Anlagevermögen durch erhaltene Zuweisungen für Investitionstätigkeiten gedeckt wird. Die erhaltenen Zuweisungen weisen einen Eigenkapitalcharakter auf, da sie der Kommune unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Die erhaltenen Zuweisungen führen somit bei Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nicht zu einer Fremdfinanzierung und auch nicht zu entsprechenden Finanzaufwendungen.

5. Chancen und Risiken

Elmshorn ist nach finanziell stark belasteten Haushaltsjahren grundsätzlich wieder in der Lage, ausgeglichene Haushalte vorzulegen und positiv abzuschließen, um sich damit die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Allerdings hängt alles Weitere vom Verlauf der Euro-Krise ab – deren Auswirkungen keiner abschätzen kann. Es wird in Zukunft darum gehen, bei spürbaren negativen Auswirkungen so schnell wie möglich zu reagieren und gemeinsam mit der Politik entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Das gemeinsame Ziel der ausgeglichenen Haushalte darf auch in Zukunft nicht aus den Augen verloren werden.

Als große Chance muss gesehen werden, dass die Zinsen noch nie so niedrig waren wie bisher und dass es darüber hinaus zahlreiche vom Bund und Land bezuschusste Investitionsprogramme gibt, die es der Stadt ermöglichen, zur Zeit ausgesprochen günstig zu investieren. Solange es sich um die wirklich notwendigen oder „wirtschaftlichen“ Investitionen handelt, sollte die Stadt dies günstige Investitionsklima nutzen, um zukunftsfähig und für Wirtschaft und Bürger ein attraktiver Standort zu bleiben. Denn kommunale Infrastruktur und attraktive Angebote für Bürger sind aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor, wenn es um den Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte geht.

Ungewiss ist nach wie vor die Zukunft des Rathauses der Stadt; an einer vertretbaren und wirtschaftlichen Lösung durch einen Neubau oder umfangreiche Sanierungsarbeiten wird gearbeitet. Gewiss ist nur, dass in den nächsten Jahren der Haushalt der Stadt, zu allen anderen in der Investitionsplanung bereits genannten größeren Investitionen, zusätzlich belastet werden wird.

Die günstige Finanzierung der Investitionen bedeutet zwar eine Chance für die Stadt, die neuen Investitionen ziehen aber auch höhere Abschreibungen nach sich, die die Stadt im Ergebnishaushalt erwirtschaften muss. Auch auf diesen Punkt wird man in Zukunft ein besonderes Augenmerk legen müssen.

Lt. Runderlass des Innenministeriums zur Kreditwirtschaft vom 20.09.2007 kann die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Elmshorn als gesichert gelten, wenn die Stadt voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Dass das zur Zeit der Fall ist, zeigen Indikatoren wie die - bis auf 2013 - wieder Überschüsse ausweisende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und die ErgebnISRücklage, die z.Zt. wieder den vom Gesetzgeber geforderten Betrag von 10 % der Allgemeinen Rücklage ausweist.

Elmshorn,

Dr. Fronzek
Bürgermeisterin